

INTERPELLATION Barbara Graham-Siegenthaler betr. Gewerbefläche auf dem Züblinareal

Wortlaut:

„Die Parzelle D 112 am Rüchligweg 65 („Züblinareal“), welche von der Gemeinde im Jahre 1996 erworben wurde, um sie als Gewerbefläche zu sichern, besteht aus einer Teilfläche von 5'000 m², welche ursprünglich von der Züblin AG gemietet wurde und einer Restfläche von ca. 1'200 m², welche mit einem Carport und den dafür erforderlichen Verkehrsflächen belegt ist. Dieser Carport wird durch die Bewohner der Häuser Rüchligweg 73 - 99 genutzt. Auf der fraglichen Parzelle liegt eine Dienstbarkeit (Servitut), welche schon bei Übernahme der Parzelle durch die Gemeinde bestand und den Bewohnern der Häuser Rüchligweg 73 - 99 die Zufahrt zu ihren dortigen, unentgeltlichen Parkplätzen sowie den Bestand eines Carports sichert.

Laut Grundbucheintrag und Kaufvertrag können diese Parkplätze jederzeit aufgehoben werden, wenn den Benutzern dafür in einer Einstellhalle Plätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die einzige realistische Möglichkeit, Einstellhallenplätze zur Verfügung zu stellen und dafür das jetzt als Parking genutzte Areal von ca. 1'200 m² als Gewerbefläche zu sichern, bestünde unter Umständen mit dem Neubau des Altersheim Humanitas am Rüchligweg, bei welchem die Erstellung einer Einstellhalle vorgesehen ist.

Die Unterzeichnete bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der derzeitige Stand der Planung und was sind die Absichten des Gemeinderates bezüglich des Züblinareals allgemein?
2. Kann die erwähnte zusätzliche Fläche der Gewerbenutzung zugeführt werden?
3. Könnten die notwendigen Schritte dafür im Zusammenhang mit der Planung des Altersheims Humanitas an die Hand genommen werden?“

Eingegangen: 20. Januar 2012